



1 Verbandsehrungen

1.1 Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

1.1.1 Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Durch einen Beschluss des Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Sind das Tragen des Traditionsabzeichens vom Deutschen Feuerwehrverband, sowie das Traditionsabzeichen für langjährige Mitgliedschaft des Deutsche Feuerwehrverbands **nicht** erlaubt.

Traditionsabzeichen	Traditionsabzeichen für langjährige Mitgliedschaft
	



1.1.2 Ehrennadeln mit Bandspange des Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.

- Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.
- Verleihende Person: Bürgermeister, oder beauftragte Personen der beantragten Gemeinde.
- Antragsfrist: Bei der Feuerwehrmusik:
Kreisstabführer oder beauftragte Person
Anträge auf diese Verbandszeichnung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.
- Voraussetzungen: für Angehörige einer Feuerwehr / Feuerwehrmusik

Bronze	Silber	Gold
Vorraussetzungen: Mindestens 10 Jahre Feuerwehrdienst / Feuerwehrmusik, sowie Mitglied in der Einsatzabteilung.	Vorraussetzung: Mindestens 20 Jahre Feuerwehrdienst / Feuerwehrmusik.	Vorraussetzung: Mindestens 30 Jahre Feuerwehrdienst / Feuerwehrmusik.
		



Gold 40 Jahre	Gold 50 Jahre	Gold 60 Jahre
<p>Vorraussetzung: Mindestens 40 Jahre Feuerwehrdienst / Feu- erwehrmusik.</p> <p>Anmerkung Die Ehrung sollte nicht zusammen mit der staatlichen Ehrung am selben Tag ausgespro- chen werden</p>	<p>Vorraussetzung: Mindestens 50 Jahre Feuerwehrdienst / Feu- erwehrmusik.</p> <p>Anmerkung Die Ehrung sollte nicht zusammen mit der staatlichen Ehrung am selben Tag ausgespro- chen werden.</p>	<p>Vorraussetzung: Mindestens 60 Jahre Feuerwehrdienst / Feu- erwehrmusik.</p>
 	 	 



1.1.3 Große Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

- Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.
- Verleihende Person: Bürgermeister, oder beauftragte Personen der beantragten Gemeinde.
- Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.**
- Voraussetzungen: für Angehörige einer Altersabteilung einer Feuerwehr, 40-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr, danach kann diese Ehrung alle 5 Jahre beantragt werden. Zur Berechnung der Dienstzeit siehe Ehrennadeln des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.





1.2 Ehrungen von Funktions- und Führungskräften

1.2.1 Verdienstnadeln mit Bandspange des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.**

Voraussetzungen: für Funktionsträger des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V., oder Ausbilder auf Kreisebene, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmusik

Antragsteller

- Vorstandsvorstand,
- Kreisführung,
- Kreisjugendführung,
- Kreisstabführer,
- Leitungskreis FST

Verdienstnadel in Gold

Mindestens 10 Jahre Ausbilder auf Kreisebene, Ausbilder Jugendfeuerwehr, Ausbilder der Feuerwehrmusik



1.2.2 Ehrenkreuz in Bronze / Silber mit Bandschnalle des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**

Voraussetzungen: für Angehörige einer Feuerwehr

Ehrungsbegründungen: Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. **Eine Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.**

Bronze	Silber
Mindestens 10 Jahre Kommandant / Abteilungskommandant Mindestens 15 Jahre Stellv. Kommandant / Abteilungskommandant Mindestens 15 Jahre Stabführer Mindestens 20 Jahre Stellv. Stabführer	Mindestens 20 Jahre Kommandant / Abteilungskommandant Mindestens 25 Jahre Stellv. Kommandant / Abteilungskommandant Mindestens 25 Jahre Stabführer Mindestens 30 Jahre Stellv. Stabführer
Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz	Quote: Je 2000 Feuerwehrangehörige im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz
	



1.2.3 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden Württemberg in Silber / Gold

- Verleihende Verband: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.
- Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**
- Voraussetzungen: für Mitglieder einer Feuerwehr
- Ehrungsbegründungen: Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. **Eine Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.**

Silber	Gold
<p>Funktionsträger, welche eine 5 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben (Zeitpunkt ab dem Tag der Übernahme der Doppelfunktion).</p> <p>Bei der Feuerwehrmusik eine 10 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben</p>	<p>Funktionsträger, welche eine 10 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben (Zeitpunkt ab dem Tag der Übernahme der Doppelfunktion).</p> <p>Bei der Feuerwehrmusik eine 15 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben</p> <p><u>Voraussetzungen:</u> Ehrenmedaille in Silber des LFV oder Ehrenkreuz in Silber des DFV. Gemäß Präsidiumsbeschluss LFV-BW vom 02.03.2013.</p>
<p>Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz</p>	<p>Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz</p>
	



1.2.4 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze / Silber / Gold

- Verleihende Verband: Deutscher Feuerwehrverband
- Verleihende Person: Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.
- Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**
- Voraussetzungen: für Mitglieder der Einsatzabteilung einer Feuerwehr
- Ehrungsbegründungen: Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. **Eine Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.**



Bronze	Silber	Gold
<p>Mindestens 5 Jahre Kommandant / Abteilungskommandant</p> <p>Mindestens 10 Jahre Stellv. Kommandant / Abteilungskommandant</p> <p>Mindestens 10 Jahre Stabführer</p> <p>Mindestens 15 Jahre Stellv. Stabführer</p>	<p>Mindestens 15 Jahre Kommandant / Abteilungskommandant</p> <p>Mindestens 20 Jahre Stellv. Kommandant / Abteilungskommandant</p> <p>Mindestens 20 Jahre Stabführer</p> <p>Mindestens 25 Jahre Stellv. Stabführer</p> <p>Funktionsträger, welche eine 10 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben (Zeitpunkt ab dem Tag der Übernahme der Doppelfunktion). Er sollte die Ehrenmedaille des LFV BW besitzen.</p> <p>Bei der Feuerwehrmusik eine 15 jährige Doppelfunktion auf Unterkreisebene oder höher haben</p>	<p>Ehrenkreuz in Silber. (Gemäß Präsidiumsbeschluss des Deutschen Feuerwehrverbandes muss die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber 8 Jahre zurückliegen)</p>
<p>Quote: Je 800 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz</p>	<p>Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz</p>	<p>Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz</p>
		



1.3 Ehrungen von inländische Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören

1.3.1 Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.**

Voraussetzungen: Inländische Persönlichkeiten, die nicht der Feuerwehr angehören.

Silber

Personen, die sich besondere Verdienste durch die Unterstützung der Feuerwehr erworben haben





1.3.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden Württemberg in Silber / Gold

- Verleihende Verband: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Verleihende Person: Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.
- Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**
- Voraussetzungen: Persönlichkeiten, welche die Feuerwehren oder den Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V. unterstützen. Die Person sollte die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V. besitzen.
- Ehrungsbegründungen: Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. **Eine Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.**

Silber	Gold
Bürgermeister, welche die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes schon besitzen; zwischen den beiden Ehrungen sollten 5 Jahren liegen.	Bürgermeister, welche die Ehrenmedaille in Silber des Landesfeuerwehrverbandes schon besitzen; zwischen den beiden Ehrungen sollten 5 Jahren liegen. Voraussetzungen: Ehrenmedaille in Silber des LFV oder Ehrenkreuz in Silber des DFV. Gemäß Präsidiumsbeschluss LFV-BW vom 02.03.2013.
Quote: Je 1000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz	Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz
	

1.3.3 Deutsche Feuerwehr-Medaille des Deutschen Feuerwehrverbandes

Verleihende Verband: Deutscher Feuerwehrverband

Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**

Voraussetzungen: Inländische Persönlichkeiten die nicht der Feuerwehr angehören.

Männliche Ausführung	Weibliche Ausführung
Der zu Ehrende sollte die Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg besitzen; zwischen den beiden Ehrungen sollten 5 Jahren liegen.	
Quote: Je 3000 Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung im Rhein-Neckar-Kreis 1 Ehrenkreuz	
	

1.4 Ehrungen von ausländischen Persönlichkeiten

1.4.1 Medaille für internationale Zusammenarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen:¹

Medaille für internationale Zusammenarbeit

Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber

Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Verleihende Verband: Deutscher Feuerwehrverband

Verleihende Person: Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Voraussetzungen: Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist für ausländische Personen bestimmt, die sich um die internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.**

Empfänger: Ausländische Personen.



Bronze



Silber



Gold

¹ Nach Präsidiumsbeschluss des Deutschen-Feuerwehrverband ist für Silber-Medaille die Bronze-Medaille Voraussetzung, bei der Golden-Medaille ist Silber-Medaille Voraussetzung.



1.5 Ehrungen von Firmen

1.5.1 Förderschild DFV (Partner der Feuerwehr) des Deutschen Feuerwehrverbandes

Verleihende Verband:	Deutscher Feuerwehrverband
Verleihende Person	Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.
Antragsfrist:	Anträge auf diese Verbandsehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin vorliegen.
Voraussetzungen:	<p>Die Übergabe des Schildes durch den höchsten Repräsentanten des Kreisfeuerwehrverbandes findet unter Anwesenheit des Bürgermeisters der beantragenden Gemeinde und den höchsten örtlichen Feuerwehrrepräsentanten statt.</p> <p>Die Übergabe kann je nach örtlichen Gegebenheiten ausschließlich bei folgenden Veranstaltungen stattfinden:</p> <p>Jahrestreffen der Feuerwehrarbeitgeber, öffentliche Innungs- und Kammerversammlung, örtliche Gewerbeschau, Jubiläumsveranstaltungen von Betrieben in deren Räumen oder in Abstimmung mit dem Arbeitgeber aus einem besonderen Anlass in dessen Betriebsräumen.</p> <p>Wichtig ist, dass alle Medienkontakte einschließlich deren des Trägers (Tagespresse, Amtsblatt) für diesen Anlass aktiviert werden, um ein für den Arbeitgeber nützliches Medienecho zu erreichen.</p>
Empfänger:	Betriebe, welche sich für die Feuerwehren einsetzen.





Sonderehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

1.6.1 Ehrenkreuz in Gold mit Bandschnalle des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Verband: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Person Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.

Antragsfrist: **Anträge auf diese Verbandsehrung, müssen bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen.**

Ehrungsbegründungen: Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und die Würdigung und Anerkennung der Dienste des Vorgeschlagenen hinreichend erkennen lassen. **Eine Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist hier nicht ausreichend.**

Verleihung: Diese Ehrung ist eine Sonderstufe des Kreisfeuerwehrverbandes, welche auf Antrag der Feuerwehr, des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisführung durchgeführt wird. Die Genehmigung obliegt dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes.





1.6.2 Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Verleihende Verband:	Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.
Verleihende Person	Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis, oder beauftragte Personen.
Voraussetzungen:	Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandsvorstandes mit Zustimmung des Verbandsausschusses an Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Verband oder das Feuerwehrwesen des Landkreises in hervorragender, außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben.
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehren und Privatpersonen
Antragsweg:	Die Ehrenmitgliedschaft wird nur auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbandsausschusses verliehen, sie kann nicht von einer Feuerwehr beantragt werden.



1.6.3 Förderung von Feuerwehrjubiläen durch die SV-Gebäudeversicherung

Die SV-Gebäudeversicherung gewährt an Feuerwehren, die ein Jubiläum feiern, bei rechtzeitiger Anmeldung einen freiwilligen Förderbeitrag.

Voraussetzungen: Ab 100-, 125-, 150-, 175-jährigem Bestehen einer Feuerwehr.

Empfänger: Freiwillige Feuerwehren

Antragsweg: (Feuerwehr, Kreisfeuerwehrverband, SV-Vers.)
Die entsprechende Feuerwehr muss rechtzeitig – bis spätestens Februar des lfd. Jahres – den Jubiläumstermin zusammen mit einer entsprechenden Einladung der SV-Gebäudeversicherung mitteilen.

Anschrift:
SV Sparkassen Versicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart



1.6.4 Verstorbene Feuerwehrangehörige im Rhein-Neckar-Kreis

1.6.4.1 Ehrenkommandanten / Ehrenstabführer von Feuerwehren und Ehrenmitglieder vom Kreisfeuerwehrverband sowie Mitglieder, die dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes angehören bzw. angehört haben.

- Anzeige des Sterbefalles an den Kreisfeuerwehrverband durch den Kommandanten.
- Versendung eines Infoschreibens vom Kreisfeuerwehrverband an die Kommandanten und Abteilungskommandanten.
- Bestellung eines Kranzes mit Kranzschleifen.
- Traueransprache durch einen Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes (Vorsitzender oder Verbandsvorstand bzw. Kreisstabführer oder dessen Vertreter)

Die weitere Vorgehensweise bei Beerdigungen ist in der Geschäftsverteilung des Kreisfeuerwehrverbandes geregelt. Der Ausschnitt aus der Geschäftsverteilung kann gerne beim Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes angefordert werden.